

**Jahresabschluss 2014  
für den „Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der  
Landeshauptstadt Magdeburg“**

Die ortsübliche Bekanntmachung des geprüften und bestätigten Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement hat gemäß § 19 (5) EigBG im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner 17. Sitzung am 03.09.2015 unter der Beschluss-Nr. 496-017(VI)15 den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2014 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschluss 2014	
1.1.	Bilanzsumme	22.799.104 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	365.338 EUR
	- das Umlaufvermögen	22.433.766 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.676.037 EUR
	- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	217.411 EUR
	- Rückstellungen	2.402.657 EUR
	- Verbindlichkeiten	18.502.999 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss)	32.491.159 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	30.991.089 EUR
1.2.3.	Jahresgewinn	1.500.070 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1.	Für den Eb KGm ohne Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen Abführung an den Haushalt des Einrichtungsträgers	1.396.662 EUR
2.2.	Für den Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen Bildung einer allgemeinen Rücklage Ergebnisvortrag für 2015	100.000 EUR 3.408 EUR
3.	Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. v. m. § 322 HGB sowie § 142 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.	

Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben insbesondere für nicht umlegbare Kosten sowohl in der Vergangenheit als auch künftig auf die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen ist.

4. Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg ergaben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3, Anlage 8 EigBG LSA nachfolgende Feststellung.

Wiedergabe des Feststellungsvermerks:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27. April 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2014 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

5. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß § 19 EigBG Entlastung erteilt.

#### Auslegungszeiten

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit 02.11.2015 – 11.11.2015 im Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Gerhart-Hauptmann-Str. 24-26, 39108 Magdeburg, Zimmer 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten in der Zeit Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Magdeburg, den 12. Okt 2015

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Ersatzbekanntmachung

### **Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement**

#### Inhalt:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Magdeburg, den 12. Okt. 2015

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

